

INTERPELLATION VON RUTH WYSS UND MANUELA WEICHELT-PICARD

BETREFFEND PROJEKT ZENTRALSPITAL

VOM 21. AUGUST 2002

Die Kantonsrätinnen Ruth Wyss, Baar, und Manuela Weichelt-Picard, Steinhausen, haben am 21. August 2002 folgende **Interpellation** eingereicht:

Als Mitglieder der kantonsrätlichen Kommission für Spitalfragen, die bei der Spitaldebatte lange vor der Volksabstimmung 1999 mit dabei waren und schon da seriösere Abklärungen forderten, möchten wir, im Anschluss an die bereits eingereichten Interpellationen, einige Zusatzfragen stellen.

In der Kommission für Spitalfragen, im Kantonsrat wie auch bei öffentlichen Stellungnahmen zum Zentralspitalneubau in Baar, haben wir wiederkehrend und eindringlich darauf hingewiesen, dass ein Spital, das den heutigen betrieblichen Anforderungen entsprechen soll, für 105 Millionen Franken nicht zu bauen sei. Unsere eigenen seriösen Kostenvergleiche mit anderen Spitalbauten, haben uns schon damals Kosten von mindestens 130 – 150 Millionen Franken schätzen lassen. Wir haben deshalb das Referendum mit lanciert. Gerade weil unsere damaligen Kostenschätzungen bestätigt wurden, ist es notwendig zu erfahren, warum unsere Argumente nicht aufgenommen wurden. War der Zeitdruck wichtiger als die Seriosität? Es liegt auf der Hand, dass eilends angewendete, übertriebene bauliche Sparmassnahmen zu einem „schlechten“ Spital (hohe Betriebs – und Renovationskosten, unbefriedigende Materialwahl, mangelhafte Logistik etc.) führen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender **Fragen**:

1. Wie kamen die offiziellen, viel zu tiefen Kostenberechnungen (96.5 Mio. Zentralspitalneubau) zustande, während unsere damaligen Kostenschätzungen aufgrund eines Vergleichs mit anderen Spitalbauten mindestens 130 – 150 Millionen Franken betragen?
2. Dienen die zu tief angesetzten Zahlen für den Zentralspitalneubau (96.5 Mio.) nicht der Vereitelung der Alternative einer Renovation des Kantonsspitals (ca. 80 Mio.)?

3. Ist nicht davon auszugehen, dass bei realistischen Zahlen das Volksnein zum Objektkredit viel deutlicher ausgefallen wäre und das Volk eventuell sogar das Gesetz über das Zentralspital abgelehnt hätte? Ist es deshalb nicht sinnvoll, seriöse Kostenabklärungen betreffend Renovation Kantonsspital sofort nachzuholen und damit auch eine transparente Entscheidungsgrundlage, im Hinblick auf eine Variantenabstimmung Renovation oder Zentralspitalneubau, zu schaffen?
 4. Wie schätzt die Regierung die Gefahr ein, dass mit drastischen Sparmassnahmen ein Zentralspital in ungenügender Funktionalität und Qualität entsteht?
 5. Schätzt die Regierung die Zeitvorgabe bis Oktober 2002, zur seriösen Überarbeitung des Projektes „Vitale“, als genügend ein?
 6. Wie ist die Aussage von Herrn Roger Nussbaumer vom Planerteam Projekt „Vitale“, in der Neuen Zuger Zeitung vom 06. August 2002, „Die von uns genannten Kosten (146.6 Mio.) sagen aus, zu welchem Preis wir das, was von uns verlangt worden ist, offerieren können“, genau zu verstehen?
 7. Als wichtiges Argument für den Zentralspitalneubau wurden die massiv tieferen Betriebskosten im Vergleich zum Kantonsspital angeführt. In welcher Höhe werden die Betriebskosten (auch im Verhältnis zum Kantonsspital heute) beim vorliegenden Projekt „Vitale“ aktuell beziffert?
-